



Bürgermeisterin Claudia Bock informiert:

Liebe Wolfsgrabnerinnen und Wolfsgrabner!

Änderung der Vergabemodalitäten für die Belohnung von Schülern mit einem „Ausgezeichneten Gesamterfolg“

Alljährlich wurden Schüler/innen im Pflichtschulalter seitens der Gemeinde für ihre ausgezeichneten Leistungen mit einem Gutschein im Wert von EUR 40,00 belohnt.

Es war schon immer ein Anliegen diese kleine Wertschätzung auf Schüler/innen bis zur Matura auszudehnen. Im heurigen Jahr wird es daher eine Umstellung des Systems geben.

Schüler/innen aus der Gemeinde Wolfsgraben von der 5. - 9. Schulstufe, die eine Pflichtschule des Schulsprengels besuchen und das Schuljahr mit „Ausgezeichnetem Erfolg“ abschließen, erhalten wie bisher einen Warengutschein im Wert von EUR 40,00. Hier erfolgt die Meldung an die Gemeinde über die jeweilige Schule.

Schüler/innen der 10. Schulstufe bis zur 12. oder 13. Schulstufe, die mit einem „Ausgezeichneten Gesamterfolg“ abgeschlossen haben, mögen sich bitte mit ihrem Zeugnis auf der Gemeinde melden. Dies gilt auch für Pflichtschüler/innen, die ihren Schulbesuch nicht in einer Sprengelschule absolvieren.

Oberstufenschüler/innen erhalten ab dem Schuljahr 2016/17 ebenfalls einen Warengutschein im Wert von EUR 40,00.

Die Übergabe der Gutscheine erfolgt im September im Rahmen einer kleinen Feier.

Montag 4. September, 17.30 Uhr

Da es immer schwieriger wurde, einen Termin für das Eis-Essen mit den Volksschulkindern zu finden, entfällt die Einladung zum Eis-Essen.

Ihre Bürgermeisterin
Claudia Bock

Bürgermeisterkonferenz in Kapelln

Unter dem Vorsitz von Herrn Bezirkshauptmann Mag. Josef Kronister fand in Kapelln, dem geografischen Mittelpunkt Niederösterreichs, eine Konferenz der Bürgermeister/innen im Bezirk St. Pölten Land statt.

Zum Thema Landesverteidigung referierte der Militärkommandant Niederösterreichs, Brigadier Mag. Martin Jawurek. Grundaussage war, dass das Bundesheer wieder eine größere Bedeutung erfährt.

Über die Änderungen im Vermessungs- und Liegenschaftsrecht informierte der Leiter des Vermessungsamtes in St. Pölten, DI Kurt Holler.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde über die Initiative „Tut Gut“ referiert. Als besonderer Schwerpunkt wurde die Initiative „Netzwerk Familie“ präsentiert.

Ansprechpartnerin: Mag. Berit Illich-Gugler
Email: berit.illich-gugler@noetutgut.at

Alle Angebote finden Sie im Internet unter: www.noetutgut.at

Kleinregion „Wir FÜNf im Wienerwald“ startet mit viel Energie

Mit viel Schwung haben die Nachbargemeinden Purkersdorf, Gablitz, Mauerbach, Tullnerbach und Wolfsgraben am 24. Mai die neue Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ gestartet. Gemeinsam werden die 5 in den kommenden Jahren an gemeinsamen Themen und Projekten arbeiten.

Bgm. Michael Cech: „Wir werden uns immer die Frage stellen: was können wir gemeinsam besser und billiger lösen. Wo können wir För-

derungen erhalten, die wir als Einzelgemeinden nicht bekommen würden. Gemeinde- oder Parteigrenzen sind doch in Wirklichkeit vollkommen irrelevant wenn es darum geht, die Lebensqualität, die Sicherheit, die Zukunft der Gemeinden im Blick zu haben. Das sehen alle 5 Gemeinden genauso. Und mit diesem Motto sind wir mit viel Schwung in die gemeinsame Arbeit gestartet.“



Beim ersten Treffen im Purkersdorfer Rathaus wurden aufbauend auf den Ergebnissen des Workshops mit über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Grundlagen und die ersten Schritte definiert.

Wofür steht die Region:

- Naherholung
- Biosphärenpark, gute Luft, intakte Umwelt, Wienerwald
- Hohe Lebensqualität, hohe Attraktivität als Wohnstandort, Wachstumsregion
- Aktive Vereine

Definierte Ziele der Kleinregion:

- Erhaltung des Landschaftsbildes
- Verstärkten Nutzen aus der Nähe zu Wien ziehen
- Natur und Wald sind eine Stärke, daraus soll eine Marke kreiert werden

Als erste, ganz konkrete Themenfelder sollen im Herbst 2017 die folgenden Themenfelder bearbeitet werden:

- Identität und Marketing (dabei soll ganz stark die Bevölkerung der Gemeinden

einbezogen werden. Mit den Volksschulen aller Gemeinden wird in einem Ideenwettbewerb ein Logo für die Kleinregion erarbeitet werden. Dieses soll dann auf allen Aussendungen, Homepages und Amtsblättern aller Gemeinden einen gemeinsamen Bogen spannen)

- Wirtschaft und Arbeitsmarkt (denn für alle Gemeinden sind attraktive Firmen, Gaststätten besonders wichtig)
- Technische Infrastruktur und Mobilität (hier soll die Nähe zu Wien als Chance, aber auch als Herausforderung betrachtet werden, moderne Mobilität für alle, auch in Hinblick darauf, dass alle Gemeinden in Zukunft noch weiteren Zug zug verarbeiten müssen)
- Freizeit und Naherholung (die bereits sehr hohe Lebensqualität soll weiter ausgebaut werden, alle Chancen des Lebensraumes Wienerwald bewusst genützt werden)

Mit viel Spaß und Energie haben die Vertreter aus allen Gemeinden den Startschuss gesetzt. Turnusmäßig wird der Vorsitz der neuen Kleinregion unter den Gemeinden wechseln, den Anfang macht der Gablitzer Bürgermeister Michael Cech als Obmann.

„Die gemeinsame Identität, die Vorzüge und Chancen der neuen Kleinregion bei unserer Bevölkerung zu verankern, das ist mein erstes großes Ziel. Wir ziehen gemeindeübergreifend an einem Strang, lernen voneinander, unterstützen einander, das ist uns allen besonders wichtig.

Über den Tellerrand zu schauen, das verbindet Purkersdorf, Mauerbach, Wolfsgraben, Tullnerbach und Gablitz, und die gemeinsame Arbeit macht riesen Spaß. Der Start war also schon ein voller Erfolg.“

Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung abgeschlossen

Die Modernisierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung umfasst nach Fertigstellung knapp 400 Lichtpunkte und bringt zahlreiche (sichtbare sowie unsichtbare) Vorteile mit sich:

Die alte Straßenbeleuchtung war nicht mehr zeitgemäß und hat das Ende ihrer Lebensdauer bereits erreicht bzw. überschritten. Die Höhe der Masten war im Verhältnis zu den Lichtpunktabständen zu niedrig. Bei der Modernisierung auf LED-Technik wurden alle Masten in gutem Zustand adaptiert um Kosten zu sparen. Schiefe Masten wurden gerade gerichtet, geknickte Masten erneuert und vereinzelt – zur gleichmäßigen Ausleuchtung – neue Lichtpunkte gesetzt. Somit konnte das Lichtniveau der Straßenbeleuchtung entsprechend den aktuellen Normen gestaltet werden.

Die Energieeffizienz der LEDs liegt deutlich höher als bei konventionellen Leuchtmitteln. Neben dem sehr hohen Grad der Energieeinsparung, benötigen die LED-Leuchten auch einen drastisch niedrigeren Wartungsaufwand, da das Leuchtmittel nicht mehr getauscht werden muss. Durch die einheitliche Typenwahl ist eine einfache Ersatzteilhaltung möglich. Die Umrüstung der bestehenden Elektrotechnik ermöglicht ein gleichmäßiges Ein- sowie Ausschalten der Beleuchtungsanlage unter Berücksichtigung der Sonnenstunden. Der zusätzliche Einbau von Überspannungsableitern erhöht den Schutz der Anlage.

Die Ausführung der gesamten Straßenbeleuchtung mit der technischen Leuchte des Typs Trilux Cuvia (mit Ausnahme Feuerwehrplatz / Wehrerstraße) bietet den höchsten Grad an Nutzen im Vergleich zu den Kosten. Die wichtigsten Vorteile der neuen Straßenbeleuchtung im Überblick:

- Hohe Energie- und CO²- Einsparung
- Normgerechte Ausleuchtung bei geringen Energiekosten (Stand der Technik)
- Typengeprüfte Leuchten mit Herstellergarantie (Zukunftssicherheit)
- Reduktion des Wartungsaufwandes (Einsparung)
- Sinnvolle und sichere Schaltkreise innerhalb der Gesamtanlage (Vereinfachung)
- Bessere Ausleuchtung der Straßen (gerichtetes Licht)
- Keine Lichtverschmutzung durch unnötige Himmelsaufhellung (Ökologisch)
- Geringer Anteil an Streulicht auf Fassaden (Effizienz)
- Höheres Sicherheitsempfinden durch besseres Lichtniveau (Sicherheit)
- Aufwertung des Ortbildes durch moderne Leuchtkörper (Erscheinungsbild)
- Erweiterung und Ersatzteilbeschaffung sichergestellt (Zukunftssicherheit)



Infografik über Lichtverschmutzung



Alte konventionelle Beleuchtung



Neue LED Straßenbeleuchtung

Frühling im Jugendzentrum

Gerade wenn es draußen kalt ist, ist das Wolfsgrabener Jugendzentrum, mit den vielseitigen Möglichkeiten (Tischtennis, Tischfußball, Darts, Playstation, Brettspiele, Musik hören, etc.) ein guter Rückzugsort für unsere Jugend.

Aber die kalten Tage, an denen man sich gerne nach drinnen begibt, sind vorbei. Es wird wieder wärmer. Daher haben sich die verschiedenen Jugendgruppen unseres Ortes Gedanken gemacht, die oftmaligen Besuche von Jugendlichen im Winter, auch in den Monaten bis zum Sommer zu erreichen und auch neue Interessierte gezielt anzusprechen.

So dürfen wir alle Jugendlichen und Junggebliebenen herzlich zu unseren besonderen Abenden bis zum Sommer herzlich einladen:

Fr., 16. Juni Chillout

Jeden dritten Freitag im Monat ist es üblich, dass sich die alten Hasen des Jugendvereins im Jugendzentrum treffen. Ganz gemütlich, ohne Stress. Alle sind herzlich eingeladen.

Sa., 1. Juli Summer opening mit Grillerei
Endlich Sommer! Wir heizen den Grill an.
Dazu gibt es heiße Beats und kalte Drinks.

Bist du jung in Wolfsgraben und möchtest das Jugendzentrum kennen lernen, oder auch mal einfach nach der Schule/Arbeit vorbeikommen? Like einfach unsere Fanpage auf Facebook „Jugendzentrum Wolfsgraben“ (fb.com/jugendzentrum.wolfsgraben) und bleib am Laufenden. Schreib’ uns dort einfach eine Nachricht, wir antworten schnell und gerne.

Das Team des Jugendzentrums wünscht einen schönen Frühling und einen sonnigen Sommer!

Wienerwald Nachttaxi

Die Test-Phase Wienerwald Nachttaxi läuft noch. Jede Bürgerin und jeder Bürger mit Hauptwohnsitz in Pressbaum, Tullnerbach, Wolfsgraben, Eichgraben oder seit kurzem nun auch Purkersdorf, kann sich eine spezielle Kundenkarte am jeweiligen Gemeindeamt holen.

Wenn man in Wien Hütteldorf an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen zwischen 2:30 und 3:30 Uhr ins Taxi 01/31300 steigt, muss man nur diese Karte ins Lesegerät stecken und braucht dann für eine Fahrt nach Hause nur noch zwölf Euro bezahlen. Dieser Betrag lässt



sich leicht teilen und darf auch bewusst geteilt werden. Das soll als Anreiz dienen, nicht komplett alleine zu fahren, sondern sich zusammenzutun. Pro Fahrt wird nur eine Karte benötigt, es müssen also nicht alle Mitfahrenden eine eigene Karte besitzen. Auch können die Ausstiegsstellen der einzelnen Fahrgäste an unterschiedlichen Orten liegen, sie müssen nur alle an der jeweiligen Linie liegen.

Es gibt zwei Linien. Beide Linien verlaufen vom Bahnhof Wien Hütteldorf über die Autobahn zum Kreisverkehr Pressbaum/Dürrenwien. Von dort verläuft die eine Linie weiter über Pressbaum/Rekawinkel nach Eichgraben, die andere Linie nach Tullnerbach/Irrenental und/oder Wolfsgraben.

Wolfsgraben - Rucksack

Die Gemeinde Wolfsgraben teilt mit, dass ein Rucksack mit dem Wolfsgrabner Wappen (siehe Bild) zum Preis von € 37,- am Gemeindeamt auf Bestellung erworben werden kann.



Datum	Veranstaltung	Treffpunkt / Uhrzeit	Anmerkungen	Voranmeldung
7.7.	„Lerne deine FF kennen“	FF Wolfsgraben, 15:30		nicht erforderlich
12.7.	„Follow me“ - Tour am Flughafen Schwechat	Visit Air Terminal am Flughafen, 14:30	Bitte einen Lichtbildausweis mitbringen, wir gehen durch die Sicherheitskontrolle; geeignet für Kinder ab 4 Jahre, Kinder sind kostenfrei, Erwachsene 10,90.--/Person; Tour findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl statt	Voranmeldung bis 04.07. unter ferienspiel@gemeinde-wolfsgraben.at
14.7.	„Bieno“ - der Imker kommt	Vinothek Vinowald - Wolfsgraben, 14:30	Dauer: ca. 1,5 Std.; Kinder sind kostenfrei, Eltern haben den Beitrag selbst zu entrichten; bei großem Interesse eventuell 2 Führungen hintereinander	Anmeldung erbeten bis 07.07. unter ferienspiel@gemeinde-wolfsgraben.at
17.7.	„Nähen und Handwerken in der Nähstube Mimoso“	Mimoso, Hauptstr. 6, Pressbaum, 13:00	Dauer: bis 16:00 Uhr; geeignet für Kinder ab 8 Jahre, die Veranstaltung ist kostenfrei Achtung : begrenzte Teilnehmerzahl	Anmeldung erforderlich bis 14.07. unter ferienspiel@gemeinde-wolfsgraben.at
18.7.	„Kreatives Gestalten“	FF Wolfsgraben, 15:30	geeignet ab 5 Jahre	Voranmeldung erforderlich unter claudia.bock@gemeinde-wolfsgraben.at
21.7.	„Bachwanderung“	Parkplatz vis a vis Schöny, 14:00	Geeignet für Jung und Alt; mitzubringen: geeignetes Schuhwerk für den Bach, Sonnenschutz, Trinkflasche, evt Lupenglas, ...	Anmeldung erbeten bis 20.07. unter ferienspiel@gemeinde-wolfsgraben.at
27.7.	„Der Kasperl kommt“	Wirtshaus Oliver (Garten), 16:00	Eintritt ist frei	nicht erforderlich

Weitere Veranstaltungen in der Gemeinde

22.7.	„Beachvolleyballturnier“	Sportplatz Wolfsgraben, Beginn: 13:00, Turnierstart: 14:00		Info und Anmeldung: z.christopher@gmx.at oder 0680/1104995
-------	--------------------------	--	--	--



Datum	Veranstaltung	Treffpunkt / Uhrzeit	Anmerkungen	Voranmeldung
2.8.	„Nähen und Handwerken in der Nähstube Mimoso“	Mimoso, Hauptstr. 6, Pressbaum, 13:00	Dauer: bis 16:00 Uhr; geeignet für Kinder ab 8 Jahre, die Veranstaltung ist kostenfrei Achtung : begrenzte Teilnehmerzahl	Anmeldung erforderlich bis 31.07. unter ferienspiel@gemeinde-wolfsgraben.at
5.8.	„Tierparadies Wolfsgraben“	Tierpark Wolfsgraben, Brenntenmais, Engelkreuzstr, 10:00	Dauer: ca. 1 Stunde Führung und Wissenswertes Die Veranstaltung findet nur bei Schönwetter statt	Anmeldung erbeten bis 03.08. unter ferienspiel@gemeinde-wolfsgraben.at
12.8.	„Spiel dich fit“ - Spiel u. Bewegung mit dem RSCW	Sportplatz Wolfsgraben, 16:00 - 18:00	Mitzubringen: Sportschuhe, Trinkflasche, geeignete Kleidung, Sonnenschutz	keine erforderlich
16.8.	„Ein Tag in der Lederwerkstatt“	Lederwerkstatt Langer in Pressbaum (vis a vis Cafe Zeitlos), 14:00	die Kinder stellen selbst Werke aus Leder her, Dauer ca. 2 Std.; begrenzte Teilnehmerzahl	Anmeldung bis 12.08. unter ferienspiel@gemeinde-wolfsgraben.at
17.8.	„Show4kids“ - Mitmachshow „Auf und davon - Wir fahren in den Urlaub“	Wirtshaus Oliver (Garten), 16:00	Eintritt ist frei	nicht erforderlich
28.8.	„Spezialführung in Schönbrunn“	Eingang Tirolerhof, 13:30	Dauer ca. 1 Stunde; kostenfrei für Kinder, Erwachsene haben den Beitrag selbst zu entrichten Begrenzte Teilnehmerzahl	Anmeldung erforderlich bis 20.08. unter ferienspiel@gemeinde-wolfsgraben.at

Weitere Veranstaltungen in der Gemeinde

26.8.	„KUS - Kino unter Sternen“		Spielzeugflohmarkt ab 16:00, Live-Musik „Garish“ ab 18:00, ab 20:30 Film	
-------	----------------------------	--	--	--

Veranstaltungskalender

Datum	Veranstaltung	Treffpunkt
23. - 25.6.2017	Herz-Jesu-Fest	
25.6.2017	Festgottesdienst mit Prozession, danach Frühschoppen	9.30 Uhr Pfarrkirche
23.7.2017	Christophorus-Sonntag, Hl. Messe Autosegnung nach der Messe	9.30 Uhr Pfarrkirche Kirchenplatz
15.8.2017	Gottesdienst mit Kräutersegnung	9.30 Uhr Pfarrkirche
26.8.2017	„KUS - Kino unter Sternen“ DAS grüne Sommerevent! Ab 16 ^h Kinderspielzeugflohmarkt und Hüpfburg; ab ca 18 ^h spielt DIE Indie-Pop Band "Garish"; ab etwa 20:30 ^h zeigen wir den Kinofilm: "Willkommen bei den Hartmanns"; für das leibliche Wohl sorgt NUI mit thailändischen Spezialitäten und das Team der Grünen an der Getränke-Kaffee-Kuchen Bar; Zuhören, Plaudern, Essen, Trinken, wir freuen uns auf ein schönes Sommerfest mit Euch!	Wiese hinter dem Sportplatz
3.9.2017	Fußwallfahrt nach Heiligenkreuz mit Hl. Messe um	16.00 Uhr Heiligenkreuz
7.9.2017	Gemeinderatssitzung	19.00 Uhr
9.9.2017	Erneuerung des Eheversprechens	16.00 Uhr Pfarrkirche
10.9.2017	Fest der Freude, anschl. Agape	9.30 Uhr Pfarrkirche / Pfarrzentrum
16. - 17.9.2017	Familienfest der Freiwilligen Feuerwehr	
17.9.2017	Kinder- u. Familienmesse	9.30 Uhr Feuerwehrhaus

Termine für das Ferienspiel entnehmen Sie bitte den vorherigen Seiten.

Pflegeteamleitung Rotes Kreuz

Die Pflegeteamleitung der Hauskrankenpflege des Roten Kreuz Purkersdorf Anita Schulz stellt sich gemeinsam mit Alexandra Stangl, Leitung Gesundheits- & Soziale Dienste RK Purkersdorf, bei Frau Bürgermeister Claudia Bock vor und nutzt die Gelegenheit die neue Dienstleistung zu präsentieren.





Top-Jugendticket
nur € 60

Jetzt auch
für das
Smartphone

Jugendtickets

Für SchülerInnen und Lehrlinge bis 24 Jahre
Gültig für Öffis in Wien, NÖ und BGLD
von 1. Sept. 2017 – 15. Sept. 2018



www.vor.at

Das VOR Jugendticket und Top-Jugendticket 2017/18 für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Ein MUSS für die jungen Leute von heute: VOR-Jugendticket und Top-Jugendticket bieten günstige, sichere und komfortable Mobilität für SchülerInnen und Lehrlinge bis 24 Jahre!

Gerade für junge Menschen in Ausbildung ist das Top-Jugendticket die einfachste und günstigste Art unterwegs zu sein. Damit stehen SchülerInnen und Lehrlingen Bus und Bahn nicht nur für den Weg zur Schule oder Lehrstelle zu Verfügung sondern auch für viele Aktivitäten in der Freizeit. Jugendti-

ckets können von SchülerInnen und Lehrlingen unter 24 Jahren genutzt werden.

Überall gültig

Mit dem Top-Jugendticket um nur € 60,- können alle Öffis in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland genutzt werden. Dazu gehören nicht nur die ÖBB, die Wiener Linien, der Postbus oder Dr. Richard, sondern auch alle kleineren Bus- und Bahn-Unternehmen sowie Stadtverkehre oder Wieselbusse. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wie etwa touristische Angebote oder die private WESTbahn, welche nicht mit den Jugendtickets abgedeckt werden. Damit steht ein riesiges Verkehrsnetz an allen Tagen des Jahres - auch in den Ferien - zur Verfügung. Das Jugendticket um € 19,60 hingegen gilt für Fahrten mit den benötigten Öffis zwischen Hauptwohnsitz und Schule bzw. Lehrstelle.

Die Jugendtickets für die kommende Saison kann man ab August 2017 in **Postfilialen** und bei **teilnehmenden Post Partnern** in Niederösterreich und dem Burgenland, bei Vorverkaufsstellen und Ticket-Automaten der Wiener Linien sowie im **VOR-ServiceCenter** am Wiener Westbahnhof kaufen. Im **VOR-Online-Ticketshop** auf shop.vor.at sowie im Ticketshop der Wiener Linien, ÖBB-Ticketshop und der ÖBB App stehen die neuen Tickets ab Anfang Juni zur Verfügung.

Tickets die online gekauft wurden, sind gegen Verlust gesichert und können beliebig oft neu ausgedruckt oder auf das Handy geladen werden. Die neuen Jugendtickets gelten für das kommende Schuljahr vom 1.9.2017 bis zum 15.9.2018 und sind in Kombination mit einem Schüler-, Berufsschul- oder Lehrlingsausweis gültig. Gegen eine Aufzahlung von € 40,40 können SchülerInnen und Lehrlinge jederzeit vom Jugendticket auf das Top-Jugendticket umsteigen. Weitere Informationen zu den Jugendtickets erhalten Sie auf www.vor.at sowie bei der VOR-Hotline unter 0810 22 23 24.

Verbrennen von Materialien im Freien

Aus gegebenem Anlass möchte die Gemeinde Wolfsgraben auf das ganzjährig bestehende Verbot hinweisen.

Es ist demnach nicht erlaubt punktuell oder flächenmäßig nicht-biogene Materialien (Autoreifen, Abfall, ...) oder biogene Materialien (Laub, Grasschnitt, Äste, ...) im Hausgarten oder nicht intensiv landwirtschaftlich genutzten Haus- und Hofbereich zu verbrennen.

Dazu auszugsweise die gesetzliche Grundlage insbesondere bei biogenen Materialien:

Im Bundesgesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen (BGBl. Nr. 405/1993) wurde eine Regelung über das Verbrennen biogener Materialien außerhalb von Anlagen getroffen.

1. Das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien wurde, abgesehen von einigen Ausnahmen, verboten.

Ausnahmen:

Durch Verordnung des Landeshauptmannes, LGBl.Nr. 8102/1-0, wurden folgende Ausnahmen zugelassen:

Stroh: Das Abbrennen von Stroh auf Stoppfelder ist erlaubt, wenn auf diesen Flächen im Rahmen des Herbstanbaues Raps oder Wintergetreide (Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste oder Triticale) ausgesät werden sollen, sofern eine Verrottung des Strohs im Boden nicht zu erwarten ist.

Schädlingsbefallene Materialien: Das Verbrennen von Stoppeln und Stroh von Getreide oder Mais ist erlaubt, wenn nachstehende Schädlinge oder Pilzkrankheiten epidemieartig auftreten: Getreidehalmwespe, Rote Weizengallmücke, Sattelmücke, Halmbruchkrankheiten, Schwarzbeinigkeit oder Septoria.

Ausgenommen ist auch das Verbrennen biogener Materialien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophen-

bekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen.

2. Das **punktuell Verbrennen** biogener Materialien aus dem **Hausgartenbereich** und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich außerhalb von Anlagen wurde **ganzjährig verboten**.

Ausgenommen sind Lagerfeuer, Grillfeuer und Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen Abflammen von bewachsenen und unbewachsenen Böden als Maßnahme des Pflanzenschutzes Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes das punktuell Verbrennen im Rahmen von Übungen des Bundesheeres und der Feuerwehren, wie oben angeführt.

3. Sicherheitsvorkehrungen
Für das Verbrennen gilt die Verordnung über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien, LGBl. 4400/6-1.

Information zum Buchsbaumzünsler

Laut Auskunft des GVA Tulln kann die Entsorgung der abgestorbenen und befallenen Zweige und Pflanzen auf dem Grünschnitt-Sammelplatz der Gemeinde erfolgen.

Wichtige Maßnahmen um den Buchsbaumzünsler ökologisch und effektiv Herr zu werden:

- Beobachten! Die sehr kleinen Jungraupen fressen zunächst auf der Blattunterseite; mit zunehmenden Wachstum fressen sie dann die ganzen Blätter sowie alle grünen Teile und bilden Gespinste im Inneren der Buchspflanze

- Wegschneiden und Entsorgen stark befallener Pflanzenteile.
- Spritzungen mit Präparaten, die *Bacillus thuringiensis* enthalten. Die Raupen sterben durch diese „Raupenkrankheit“ sehr schnell ab und Nützlinge werden geschont. Die Blattunterseite muss unbedingt mit behandelt werden.
- Spritzungen mit *Neem*. Mittel mit dem *Neem*-Wirkstoff wirken leicht verzögert

aber sehr effektiv: *Neem* verhindert die Verpuppung der Raupen und die Tiere sterben ab. Zudem wird der Fraß der Raupen stark gebremst.

- *Neem* wird wie *Bacillus thuringiensis* ebenfalls durch den Blattfraß aufgenommen; ein Treffen der Raupen mit dem Mittel ist also nicht notwendig.



Information über die aktuelle Qualität unseres Wassers

Bitte geben Sie die nachfolgende Information Ihren Abnehmern weiter.
Die angegebenen Untersuchungsergebnisse wurden bei den für die Lieferung an die Abgabestelle zuständigen Hochbehältern oder Brunnenanlagen ermittelt.

Bei der Angabe von zwei Untersuchungsergebnissen je Abgabestelle kann das gelieferte Wasser entweder einer der beiden angegebenen Qualitäten oder einer beliebigen Mischung der beiden entsprechen.

Untersuchende Stelle: NUA Umweltanalytik GmbH

Abgabestelle	Datum der Untersuchung	Gesamthärte °dH	Carbonathärte °dH	Nitrat mg/l	Pestizide µg/l	pH-Wert
Wolfsgraben I	06.03.2017	7,0	7,0	2,6	u.BG.	8,10
Wolfsgraben I	16.11.2016	19,2	15,7	19,0	u.BG.	7,40
Wolfsgraben II	06.03.2017	7,0	7,0	2,6	u.BG.	8,10
Wolfsgraben II	16.11.2016	19,2	15,7	19,0	u.BG.	7,40
Parameterwert				50	0,1	

Abgabestelle	Datum der Untersuchung	Kalium mg/l	Kalzium mg/l	Magnesium mg/l	Natrium mg/l	Chlorid mg/l	Sulfat mg/l
Wolfsgraben I	06.03.2017	0,1	38,0	7,4	0,3	1,0	2,4
Wolfsgraben I	16.11.2016	4,9	100,0	21,0	15,0	17,0	33,0
Wolfsgraben II	06.03.2017	0,1	38,0	7,4	0,3	1,0	2,4
Wolfsgraben II	16.11.2016	4,9	100,0	21,0	15,0	17,0	33,0
Parameterwert					200	200	750

u.BG. = unter der Bestimmungsgrenze, Pestizide im untersuchten Umfang bei der letzten Analyse nicht bestimmbar.
Alle untersuchten Konzentrationen liegen unter den zulässigen Parameterwerten der Trinkwasserverordnung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

Die Ergebnisse der erweiterten chemischen Untersuchung zeigten keine Belastungen der untersuchten abgegebenen Wässer auf. Der vollständige Untersuchungsbefund liegt bei EVN Wasser auf und kann auf Wunsch angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
EVN Wasser Gesellschaft m.b.H.

Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ

3012 Hauptstr. 54

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7097

----- DVR 0658821 -----

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at



LÄRMSCHUTZVERORDNUNG

der Gemeinde Wolfsgraben

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben hat in seiner Sitzung vom 11.09.2014 nachstehende, geänderte Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet von Wolfsgraben beschlossen:

§ 1 Lärmverbote:

1. Der Betrieb von Rasenmähern mit Verbrennungs- oder elektrischen Motoren, mit Motoren betriebenen Rasentrimmern, Kreissägen und Kettensägen, Häckslern, Schrämmern und Kompressoren ist an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zur Gänze verboten. An Werktagen in der Zeit von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr. An Samstagen von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.
2. Der Betrieb von im Punkt 1. aufgezählten Maschinen und Geräten ist – sofern dies technisch möglich ist – innerhalb von geschlossenen Räumen auch während der Verbotszeiten erlaubt, wenn dadurch nicht eine zumutbare Lärmbelästigung gemessen an dem Begriff der Zimmerlautstärke überschritten wird.
3. Beim Einsatz von Maschinen und Geräten auch außerhalb der Verbotszeiten sind alle dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um das Entstehen von Lärm- und Abgasemissionen auf ein (unvermeidbares) Mindestmaß zu beschränken.

§ 2 Ausnahmebestimmungen:

Ausgenommen von diesem Verbot sind unaufschiebbare Arbeiten

- a.) im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebstätigkeit oder
- b.) zur Behebung von Gebrechen

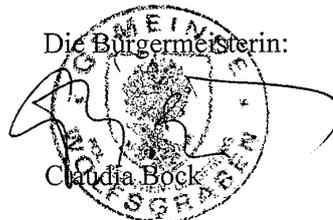
§ 3 Strafsanktionen

Wer einem Verbot nach § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Geltungsbeginn

Diese Verordnung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:



angeschlagen am: 12.09.2014
abgenommen am: 29.09.2014 

Impressum: Erscheinungsort Wolfsgraben / Verlagspostamt: 3012 Wolfsgraben / Inhaber, Verleger u. Herausgeber: Gemeinde Wolfsgraben / Redaktion: Bgm. Claudia Bock / Grafik: Thomas Hrabe, 3012 Wolfsgraben / Herstellung u. Druck: Bösmüller, Wien
www.gemeinde-wolfsgraben.at
mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at